

INHALT

IM FOKUS

Stefan Kube

- 3 Mit kirchlichem Segen. Serbiens Regierung bekämpft Srebrenica-Resolution**

KRIEGSVERBRECHEN VERFOLGEN

Helen Keller, Benjamin Baumann

- 5 Russlands Kriegsverbrechen vor Gericht – Lehren aus einem Jahrhundert Völkerstrafrecht**

Katarina Ristić

- 9 Rechtliche Reaktion. Das Haager Tribunal und die Kriege im früheren Jugoslawien**

Adrijana Hanušić Bećirović

- 13 Das Opfer im Zentrum. Rechtliche Unterstützung von Überlebenden in Bosnien-Herzegowina**

Iva Vukušić

- 16 Lehren aus der Verfolgung von Kriegsverbrechen: Was kann die Ukraine von Bosnien-Herzegowina lernen?**

Anna Adamska-Gallant

- 19 Langer Weg. Juristische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in der Ukraine**

Luliia Anosova

- 22 Zur Sprache bringen. Kriegsbedingte sexuelle Gewalt in der Ukraine**

Vyacheslav Likhachev

- 24 Zerstörerische „traditionelle Werte“. Russlands Kriegsverbrechen in der Ukraine**

Inna Volosevych

- 28 Riesiger Bedarf. Mentale Gesundheit und psychologische Hilfsangebote in der Ukraine**

Lina Borodynska

- 31 Traumatische Erfahrungen. Umgang mit Krieg und Gewalt unter ukrainischen Protestanten**

34 RUNDSCHAU

PROJEKTBERICHT

Regula Spalinger, Anna Matjuschkina

- 36 „Kinder der Hoffnung“: Eindrücke aus Kyjiw und von der Front**

BUCHBESPRECHUNGEN

Maryna Shevtsova (ed.)

- 38 Feminist Perspectives on Russia's War in Ukraine**

Mikhail Zygar

Krieg und Sühne

Hasan Hasanović

- 39 Srebrenica überleben**

Agilolf Keßelring

Die Bundeswehr auf dem Balkan



**Liebe Leserin
Lieber Leser**

„Tribunal für Putin“ – mit dieser Initiative reagierten drei ukrainische Menschenrechts-NGOs am 24. März 2022, einen Monat nach Beginn der russischen Großinvasion, auf die fortgesetzte Aggression des Kremls gegen die Ukraine. Die Initiative, die mittlerweile mehr als zwei Dutzend ukrainische Menschenrechts-NGOs umfasst, dokumentiert mutmaßliche russische Kriegsverbrechen. Anfang Juni listete die Datenbank von „Tribunal für Putin“ mehr als 74 000 Fälle von internationalen Verbrechen auf. Die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden gehen sogar von 130 000 Fällen aus – eine Zahl, die angesichts des andauernden Kriegs noch steigen wird.

Allein die schiere Anzahl der Fälle, hinter der sich individuelle Tragödien verbergen, zeigt, vor welchen gewaltigen Herausforderungen die – nationale wie internationale – Justiz bei der strafrechtlichen Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen wie Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und das Verbrechen der Aggression steht. Dazu kommt eine ganze Reihe weiterer Fragen: Welche Gerichte auf internationaler und nationaler Ebene sollen für die Strafverfolgung zuständig sein? Haben sie die benötigten Ressourcen und verfügen die involvierten Fachleute über die erforderlichen Qualifikationen, wie sie beispielweise im Umgang mit Opfern von sexueller Gewalt vonnöten sind? Auf welche Fälle sollen sich die Strafverfolger konzentrieren? Braucht es ein Sondertribunal für die Ukraine, um das Verbrechen der Aggression zu ahnden? Und vor allem, wird je es gelingen, die Hauptverantwortlichen – Putin und seine Entourage – vor Gericht zu bringen?

Mögliche Antworten auf diese Fragen und Lehren aus der Vergangenheit kann der Vergleich mit der rechtlichen Aufarbeitung der jugoslawischen Zerfallskriege liefern, die ebenfalls von massivsten Menschenrechtsverletzungen begleitet waren. Immerhin stuft der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) erstmals sexuelle Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein und klassifizierte die Ermordung von über 8 000 muslimischen Jungen und Männern nach der Eroberung der sog. UN-Schutzzone Srebrenica im Juli 1995 als Völkermord.

Mit Blick auf die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen betonen die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe – Fachleute aus der Wissenschaft und der Praxis – insbesondere, wie wichtig es ist, auf eine klare Prozessstrategie zu fokussieren und die Opfer in den Mittelpunkt zu stellen. Für letztere sind nicht nur die strafrechtliche Verfolgung der Täter von Bedeutung, sondern auch Wiedergutmachungsmaßnahmen und die Errichtung von Gedenkstätten an Tatorten. Zudem sollten juristisch festgestellte Verbrechen nicht geleugnet und Kriegsverbrecher nicht verherrlicht werden. Dass letzteres weiterhin eine große Herausforderung bleibt, zeigt leider auch das Beispiel Bosnien-Herzegowina: So verweigern die lokalen Behörden in der Stadt Prijedor in der heutigen Republika Srpska den Überlebenden bis heute die Errichtung eines Denkmals für die Opfer ethnischer Säuberungen in der Region, die über 3 000 Zivilisten, darunter 102 Kinder, das Leben kosteten. Mit weißen Armbändern erinnerten die Überlebenden auch dieses Jahr wieder an die Toten und an eine Anordnung der Behörden vom 31. Mai 1992, dass die nicht-serbische Bevölkerung ein weißes Armband tragen musste. Das weiße Armband mahnt, dass selbst nach einer strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechen deren Aufarbeitung noch lange nicht abgeschlossen ist.

Titelbild

Exhumierung von Leichen getöteter Zivilisten aus einem Massengrab in Butscha.

Foto: Keystone/AP / Efrem Lukatsky

Stefan Kube, Chefredakteur